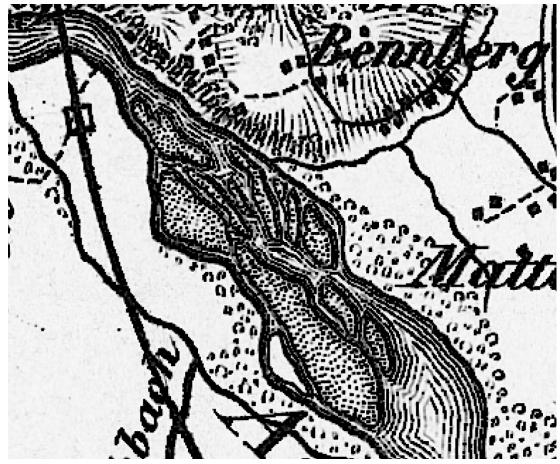


Rahmenbedingungen bei der Planung und Umsetzung von Revitalisierungen **Bund und Kanton**



Aare früher - heute



Dufourkarte 1864

Quelle: geo.admin.ch



Luftbild 2021

Quelle: geo.admin.ch



Bund Entwicklung Gesetzgebung und Beitragswesen



Entwicklung Gesetzgebung

- Volksinitiative «Lebendiges Wasser» 2006 → Gesetzesänderung
- Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) 2011
- Revision kantonales Wasserbaugesetz (WBG)

 Die Gewässerschutzpolitik des Bundes hat zum Ziel, Flüsse, Bäche und Seeufer wieder aufzuwerten, damit diese lebendiger, artenreicher und damit naturnaher werden.



Gesetzesauftrag

- Schwerpunkte Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) 2011
 - Revitalisierung der Gewässer planen und umsetzen (strategische Revitalisierungsplanung)
 - Wiederherstellung der Fischgängigkeit
 - Festlegung des Gewässerraums
 - Negative Auswirkungen durch Anlagen auf den Geschiebehaushalt minimieren
 - Beseitigung oder Verminderung negativer Auswirkungen von Schwall/Sunk durch Wasserkraftwerke



Gesetzesauftrag

- Strategische Revitalisierungsplanung
 - Wurde 2014 von den Kantonen erarbeitet, wird 2026 überarbeitet.

ökol. Nutzen im Verhältnis zum Aufwand



Priorität





Beitragswesen

- Regelt Anforderungen und Beiträge
- Für die Finanzierung von Projekten werden mit den Kantonen Vereinbarungen über Vierjahresperioden getroffen
- Bundesbeiträge an Revitalisierungen (Fliessgewässer, stehende Gewässer, Quellen), Ausdolungen oder Beseitigung von Hindernissen
- Unterteilung in Revitalisierungs- und Kombiprojekte





Kanton Bern Wasserbaupflicht, Abläufe und Verfahren, Finanzierung



Wasserbaupflicht im Kanton Bern

Begriff

Die Wasserbaupflicht umfasst die Pflicht zum Gewässerunterhalt, zum aktiven Hochwasserschutz und zur Revitalisierung.

Trägerschaft

Fliessgewässer:

- Gemeinde, Kanton (hauptsächlich Aare), Konzessionäre

Seen:

 Eigentümer oder Baurechtsinhaber des Ufergrundstücks, wobei die Revitalisierungen Aufgabe der Gemeinden sind



Abläufe und Bewilligungsverfahren im Kanton Bern

Unterhalt, Pflege und Erneuerungsarbeiten kleineren Ausmasses:

Unterhaltsanzeige

Zur Genehmigung von Wasserbauvorhaben kennt die Gesetzgebung grundsätzlich zwei Verfahren:

- Wasserbaubewilligung
- Wasserbauplan



Unterhaltsanzeige

Der Gewässerunterhalt umfasst folgende Massnahmen

- die Funktionstüchtigkeit bestehender Schutzbauten erhalten
- die notwendige Abflusskapazität für den Hochwasserfall sicherstellen
- den Lebensraum Gewässer erhalten und aufwerten

Charakteristik der Massnahme

- Eingriff ist insgesamt klein und punktuell
- Kleine Gewässer CHF 20 000 30 000
- Grosse Gewässer CHF 50 000 100 000



Unterhaltsanzeige

Ablauf

Vorbesprechen der Massnahmen mit der Fachstelle

Einreichen Unterhalts- anzeige

Prüfen
Unterlagen,
einholen der
notwendigen
Bewilligungen

Umsetzung 30 Tage nach Einreichen der Anzeige

Beiträge

- Anteil Kanton 33%
- Anteil Gemeinde 67%, Beiträge aus Ökofonds



Unterhaltsanzeige







Quelle: OIK II Quelle: TAB Stadt Bern

Quelle: BAFU



Wasserbaubewilligung

Charakteristik des Verfahrens

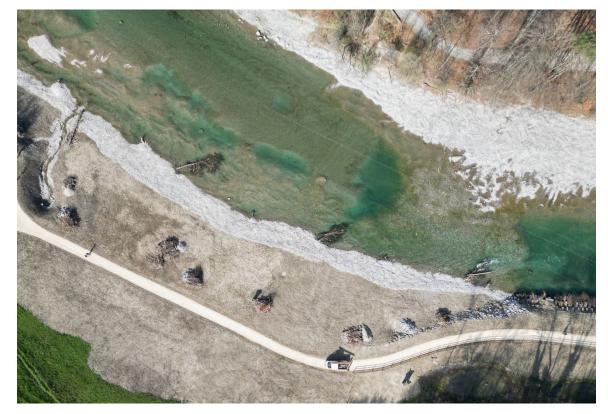
- Kleines Wasserbauvorhaben (CHF 0.05 5 Mio.)
- Sämtliche vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer sind mit dem Vorhaben einverstanden (Unterschrift auf Plan)

Ablauf Verfahren





Wasserbaubewilligung



Quelle: Kästli AG Quelle: OIK II





Wasserbauplan

Charakteristik des Verfahrens

- Mittleres bis grosses Wasserbauvorhaben (> 3 5 Mio. CHF)
- Durch das Vorhaben wird Land Dritter beansprucht → Enteignungstitel

Ablauf Verfahren





Wasserbauplan



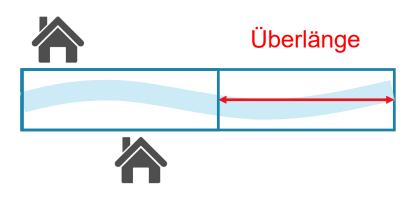
Quelle: OIK II

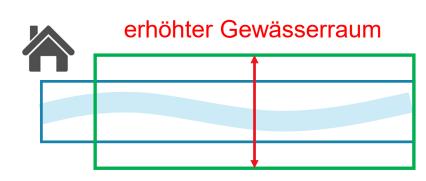


Finanzierung

Inhaltlich werden folgende Projekttypen unterschieden:

- Hochwasserschutzprojekte
- Revitalisierungsprojekt
- Kombiprojekt: Schutz- und Revitalisierungsmassnahmen





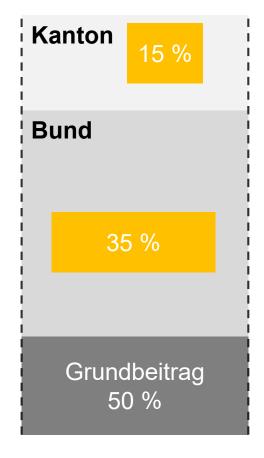
Defizite HWS und Ökologie

nur ökologische Defizite

Defizite HWS und Ökologie

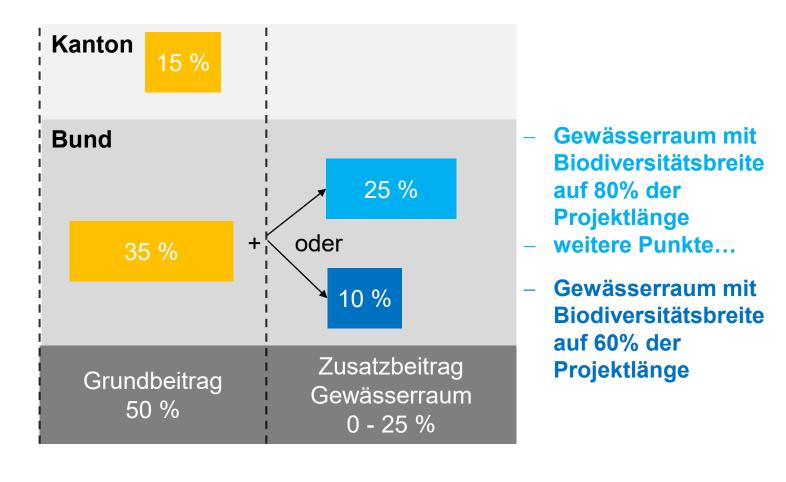


Finanzierung Revitalisierungsprojekt





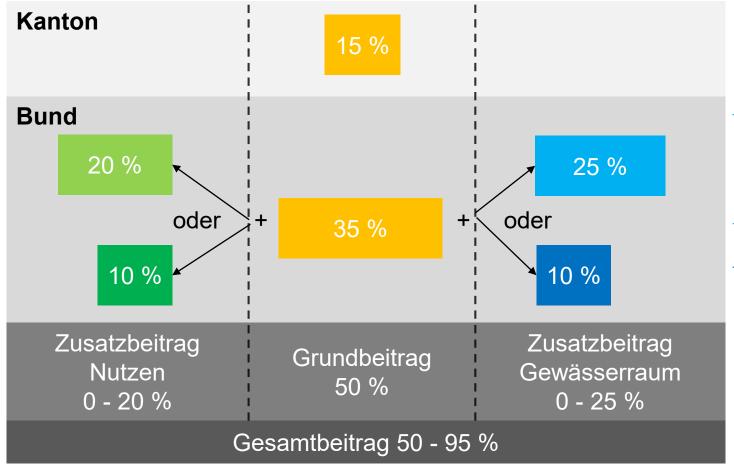
Finanzierung Revitalisierungsprojekt





Finanzierung Revitalisierungsprojekt

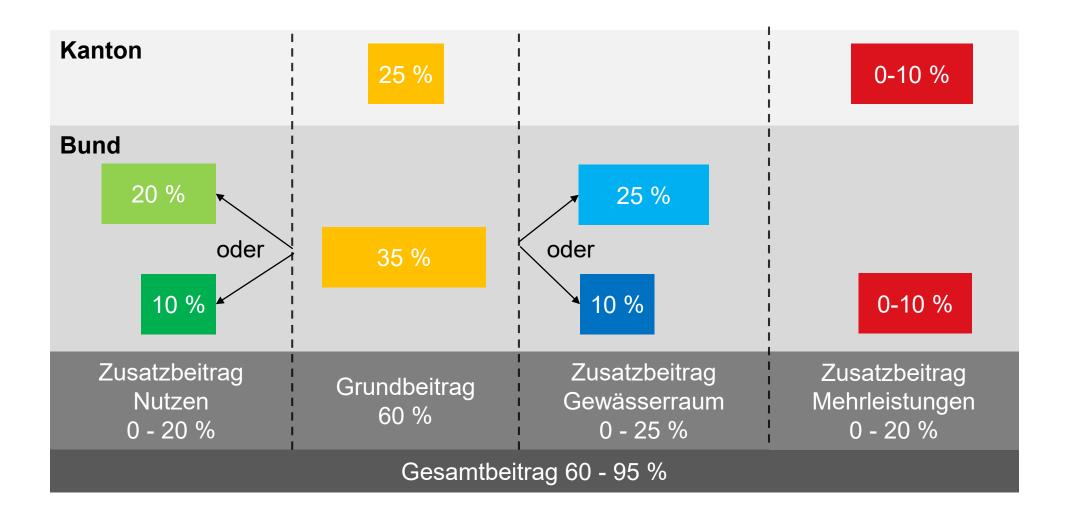
- grosser Nutzen für Natur und Landschaft
- stehende Gewässer
- weitere Punkte...
- mittlerer Nutzen für Natur und Landschaft
- weitere Punkte...



- Gewässerraum mit Biodiversitätsbreite auf 80% der Projektlänge
- weitere Punkte...
- Gewässerraum mit Biodiversitätsbreite auf 60% der Projektlänge



Finanzierung Kombiprojekt



Fragen?



Kontakt

Warin Bertschi Bereichsleiter Wasserbau Oberingenieurkreis II

warin.bertschi@be.ch +41 31 636 27 45